Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

für das

Jobcenter Kreis Warendorf

Stark! Sozial! Vor Ort!

Stand: Januar 2020

- Entwurf -

KREIS WARENDORF

Inhalt

Vorwort

1 Der regionale Arbeitsmarkt 6

2 Strukturelle Rahmenbedingungen 7

3 Ressourcen 14

4 Organisation und Personal im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ 15

5 Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2020 18

5.1 Vernetzte Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen 19

5.2 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern 21

5.3 Bildung und Teilhabeleistung 23

5.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden 24

5.5 Soziale Teilhabe für Menschen ermöglichen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann 26

5.6. Nachhaltige Beschäftigung von Flüchtlingen 28

5.7 Gesundheits- und Arbeitsförderung 30

6 Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente 31

7 Maßnahmeevaluation 32

8 Weiterentwicklung interner Prozesse 33

9 Fazit 34

10 Allgemeine Hinweise 35

11 Abkürzungsverzeichnis 36

Vorwort

Dank der in den letzten Jahren kontinuierlich guten Wirtschaftslage ist es im Kreis Warendorf gelungen, eine hohe Beschäftigungsquote und eine niedrige Arbeitslosigkeit – auch im SGB II – zu erzielen. Dennoch gilt es weiterhin, mit aller Kraft möglichst vielen Hilfebedürftigen und ihren Familien Beschäftigungsmöglichkeiten und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Für viele Leistungsberechtigte im SGB II sind trotz der guten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre und den bisherigen Anstrengungen im Jobcenter die Chancen auf eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung immer noch eingeschränkt.

Zur Verringerung insbesondere generationsübergreifender Arbeitslosigkeit wollen wir mit unseren Hilfeleistungen so früh wie möglich ansetzen getreu dem Motto: Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung! Beginnend beim „Nachwuchs von morgen“ wollen wir Teilhabechancen von Kindern verbessern und die notwendige Unterstützung im Lernprozess ermöglichen. Insbesondere gilt es, durch die Inanspruchnahme von Bildung- und Teilhabeleistungen, die Lernförderung, aber auch die soziale und kulturelle Teilhabe zu verbessern.

Beim späteren „Übergang Schule-Beruf“ ist es weiterhin unser Ziel, gemeinsam und zielgerichtet im Netzwerk unserer vier örtlichen Jugendberufsagenturen individuelle Lösungen zu entwickeln, damit Schülerinnen und Schüler in dieser für sie wichtigen Lebensphase optimale Unterstützung finden.

Auch werden wir in 2020 das Thema „gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern“ besonders in den Blick nehmen, da mehr als 50 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weiblich sind. Im Rahmen des familienorientierten Beratungsansatzes werden wir zielgerichtet prüfen, inwieweit Hilfestellung bei familiären Verpflichtungen wie der Kindesbetreuung oder der Pflege Angehöriger dazu beitragen können, die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu intensivieren bzw. bereits bestehende Arbeitsverhältnisse auszuweiten.

Des Weiteren wird angestrebt, die kommunale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik vor Ort noch gezielter zu gestalten und damit die integrierte Sozialraumplanung zu vertiefen. Wir kennen die Lebensgeschichten unserer hier im Kreis Warendorf wohnenden Menschen am besten und können so bürgernah ein Gesamtpaket an kommunalen Leistungen und Lösungen anbieten. Die enge Vernetzung des kommunalen Jobcenters mit Akteuren der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung fördert den Ideentransfer und die fachliche Vernetzung untereinander und trägt damit zu einer nachhaltigen Unterstützung der Leistungsberechtigten bei Jobsuche, Neuorientierung oder Qualifizierung bei.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

1 Der regionale Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung geht trotz des gebremsten Wirtschaftswachstums des vergangenen Jahres für das Jahr 2020 bundesweit von einem Wirtschaftswachstum von 1,1 % aus. Obwohl die Industrie unter der abgeschwächten Exportnachfrage leidet, sind angesichts der Arbeitskräfteknappheit gravierende Konsequenzen bei der Arbeitslosigkeit nicht zu erwarten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für den Bezirk der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) um 1,0 %. Ende März 2019 waren im Kreis Warendorf 93.253 svB zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses eine Steigerung um 2,0 %. Im Münsterland beträgt die Vorjahresveränderung aktuell plus 2,2 %, in Nordrhein-Westfalen plus 2,0 % und auf Bundesebene plus 1,9 %.

58,4 % der svB im Kreis Warendorf sind im Dienstleistungssektor tätig. Der Vergleich mit den Zahlen von Land und Bund zeigt jedoch auch deutlich, dass die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf weiterhin stark vom produzierenden Gewerbe geprägt ist. Zum Stichtag 31.03.2019 waren 40,3 % der svB in diesem Sektor tätig (Vergleich: NRW: 26,8 %, Bund: 28,0 %). Knapp 22 % der svB arbeiten in der Metall- oder Elektroindustrie (Vorjahr: 20,0 %).

Kreisweit sind rund 12 % aller svB in Branchen beschäftigt, in denen überdurchschnittliche Beschäftigungsmöglichkeiten für geringqualifizierte Arbeitnehmer bestehen (z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Personaldienstleister, Reinigung). Von diesen svB arbeiten die meisten bei Personaldienstleistern (27,1 %). Auffällig ist, dass diese Branche einen Rückgang der svB im Vergleich zum Vorjahr von minus 10,3 % (entspricht 327 Stellen) aufweist. Dennoch wird der regionale Helfermarkt in diesem Jahr durch die geplante Ansiedlung von Amazon, insbesondere im Bereich Lager/Logistik, für die ELB alternative Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf eine relativ günstige Arbeitsmarktsituation auf. Im November 2019 waren 7.155 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote lag mit 4,5 % unter dem Wert von Nordrhein-Westfalen (6,4 %) und dem Bund (4,8 %). Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich lag im November 2019 mit 2,8 % auf einem historischen Tiefstand (Vergleich: NRW: 4,4 %, Bund: 3,0 %).

2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Im Jobcenter Kreis Warendorf beziehen rd. 16.500 Personen Leistungen der Grundsicherung im Rahmen des SGB II.

Zu den Leistungsberechtigten zählen neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) auch die Empfänger von Sozialgeld. Knapp 70 % der Leistungsberechtigten sind erwerbsfähig. Für August 2019 wurde über das Fachverfahren LÄMMkom ein Bestand von 11.361 ELB ermittelt (Vergleich Vorjahresmonat: 11.910 ELB).

Der Anteil von Frauen und Männern an den ELB ist nahezu ausgeglichen (Frauen: 51,0 % / Männer: 49,0 %) Der Anteil der unter 25-Jährigen ELB liegt bei 22,6 % an allen ELB (Vergleich Vorjahresmonat: 22,4 %). Der Anteil der ausländischen ELB an allen ELB lag im August 2019 bei 41,8 % (Vergleich Vorjahresmonat: 41,5 %).

Die Tabellen der nächsten Seiten geben einen Überblick zu diversen Strukturen der ELB nach ausgewählten Merkmalen. Nachfolgende Zahlen zu den Flüchtlingen beziehen sich ausschließlich auf ELB im Kontext von Fluchtmigration. Die Definition ist dem Punkt 10 „allgemeine Hinweise“ zu entnehmen.

- **Bestand der ELB nach Alter und Herkunft**

	August 2019	Anteil in%
Gesamt	11.361	100,0
Unter 25 Jahre	2.565	22,6
25 - unter 50 Jahre	6.048	53,2
50 Jahre und älter	2.748	24,2
Deutsche	6.607	58,2
Ausländer	4.754	41,8

Quelle: Fachverfahren LÄMMkom – Stand: November 2019

➢ Bestand Langzeitleistungsbeziehende nach Geschlecht, Alter und Dauer Leistungsbezug

	August 2019	Anteil in %
Gesamt	7.522	100,0
Männer	3.592	47,8
Frauen	3.930	52,2
unter 25 Jahren	1.128	15,0
über 25 Jahren	6.394	85,0
davon nach Dauer des Leistungsbezuges:		
unter 2 Jahre im Leistungsbezug *	671	8,9
2 bis unter 4 Jahre im Leistungsbezug *	3.002	39,9
4 Jahre und länger im Leistungsbezug *	3.901	51,9

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2019

* Daten zur Dauer des Leistungsbezuges werden nur in den Monaten Juni und Dezember erhoben. Bei den dargestellten Daten handelt es sich daher - abweichend zur Beschriftung in der Tabelle - um Werte aus Juni 2019. Die Summe der drei Zahlen stimmt aus diesem Grund mit der genannten Gesamtzahl nicht überein.

➢ Bestand der Flüchtlings-ELB nach Alter und Geschlecht

	August 2019	Anteil in %
Gesamt	2.130	100,0
Männer	1.211	56,9
Frauen	918	43,1
unter 25 Jahren	596	28,0
25 bis unter 55 Jahren	1.392	65,4
55 Jahre und älter	142	6,7

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2019

"Flüchtlinge" = Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)

Rd. 57 % dieser Flüchtlinge leben in Paar-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern, 26 % in Single-BGen, 9 % in Paar-BGen ohne Kinder und weitere 8 % in Alleinerziehenden-BGen.

72,5 % dieser hilfebedürftigen ELB befinden sich im Langzeitleistungsbezug.

➢ **Bestand der ausländischen ELB nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten**

	August 2019	Anteil an allen ELB in %
Syrien	1.497	13,8
Türkei	921	8,5
Bulgarien	337	3,1
Irak	274	2,5
Polen	143	1,3
Afghanistan	130	1,2
Iran	103	0,9
Kosovo	94	0,9
Rumänien	97	0,9
Italien	84	0,8
Eritrea	61	0,6
Nigeria	29	0,3
Pakistan	24	0,2
Somalia	14	0,1

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2019

Hinweise: ausgewählte Nationalitäten= die 10 die häufigsten Nationalitäten, ergänzt um die Staatsangehörigkeiten aus den 8 zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylberechtigten, welche noch nicht in den ersten 10 Nationalitäten aufgeführt wurden.

➢ **Bestand ELB nach Gemeinden**

	Gesamt August 2019	davon im Kontext Flucht-migration	Anteil in %
Gesamt	10.840	2.130	19,6
Ahlen	3.407	409	12,0
Beckum	1.971	351	17,8
Beelen	147	36	24,5
Drensteinfurt	373	136	36,5
Ennigerloh	719	162	22,5
Everswinkel	277	98	35,4
Oelde	799	161	20,2
Ostbevern	371	117	31,5
Sassenberg	392	99	25,3
Sendenhorst	406	101	24,9
Telgte	550	165	30,0
Wadersloh	235	87	37,0
Warendorf	1.193	208	17,4

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2019

➢ **Bestand der BGen nach BG-Typ**

Im Monat August 2019 wurden 7.595 BGen im Jobcenter Kreis Warendorf betreut. In über der Hälfte dieser BGen lebt nur eine Person (Single-BG) und in über 38 % der BGen leben neben mindestens einem Elternteil auch minderjährige Kinder. Auf der nachfolgenden Seite ist die Aufteilung der BGen nach den jeweiligen BG-Typen ersichtlich.

	August 2019	Anteil in %
Gesamt	7.595	100,0
Single-BGen	4.014	52,9
Alleinerziehenden-BGen	1.426	18,8
Paar-BGen ohne Kinder	520	6,8
Paar-BGen mit Kind(ern)	1.459	19,2
Sonstige BGen*	176	2,3
BG mit 1 Kind	1.255	16,5
BG mit 2 Kindern	918	12,1
BG mit 3 und mehr Kindern	740	9,7

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2019

* In der Kategorie „Sonstige BG“ handelt es sich zumeist um ein alleinerziehendes Elternteil mit mindestens einem volljährigen unverheirateten Kind unter 25. Da keine minderjährigen Kinder vorhanden sind, ist es keine Alleinerziehenden-BG. Eine Single-BG ist es ebenfalls nicht, da mehrere leistungsberechtigte Personen darin leben.

➢ Zugänge in Hilfebedürftigkeit

Im Jahresverlauf 2019 erhielten bis einschließlich November 2.747 ELB erstmals bzw. nach Unterbrechung erneut Leistungen nach dem SGB II (Vergleich Vorjahreszeitraum: 2.678 ELB). Knapp 7 % dieser bewilligten Anträge betreffen Flüchtlings-BGen, welche nach positiver Bescheidung der Asylanträge in den Rechtskreis des SGB II wechselten.

➢ Zugänge 2019 nach Gemeinden

	August 2019	Anteil in %
Gesamt	7.595	100,0
Single-BGen	4.014	52,9
Alleinerziehenden-BGen	1.426	18,8
Paar-BGen ohne Kinder	520	6,8
Paar-BGen mit Kind(ern)	1.459	19,2
Sonstige BGen*	176	2,3
BG mit 1 Kind	1.255	16,5
BG mit 2 Kindern	918	12,1
BG mit 3 und mehr Kindern	740	9,7

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Stand: November 2019

➢ Zugänge 2019 nach Nationalität

	November 2019	
	ELB	Anteil in %
Gesamt	2.747	100,0
Deutsch	1.690	61,5
Nicht EU-Bürger	715	26,0
EU-Bürger	321	11,7
Sonstige	21	0,8

Quelle: Manuelle Erfassung

Hinweis: Es wurden alle ELB der BGen erfasst.

➢ Zugänge 2019 nach Zugangsgründen

	Haushaltsvorstand der BG	Anteil in %
Gesamt	2.035	100,0
Arbeitslosigkeit ohne Alg I Anspruch	842	41,4
Beendigung Alg I	277	13,6
Ergänzung von Erwerbseinkommen	250	12,3
nach Studium	22	1,1
nach Therapie oder Haft	11	0,5
Trennung vom Partner	93	4,6
Wiederkehrer	171	8,4
Zuzug	166	8,2
im Kontext Fluchtmigration	133	6,5
Sonstige	70	3,4

Quelle: Manuelle Erfassung-Stand: November 2019

Hinweis: Es werden nur die Haushaltsvorstände der BGen erfasst und nicht ihre Familienangehörigen

3 Ressourcen

Finanzen

Im Jobcenter stehen in 2020 voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 14.401.110 €
- Eingliederungstitel 12.981.516 €

Im sogenannten Eingliederungstitel sind die Mittel für die aktive Arbeitsförderung enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt gut 0,5 Millionen € mehr an Finanzmitteln bereitgestellt. Das Jobcenter plant Haushaltsmittel aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten (rd. 600.000 €). Damit können rd. 12,4 Millionen € für Eingliederungsleistungen investiert werden. Dies bedeutet – unter Berücksichtigung des Umschichtungsbetrages – gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von rund 0,2 Millionen €. Hiermit wird eine umfassende Förderung aller ELB sichergestellt.

Das Jobcenter verfolgt weiter das Ziel, mit den verfügbaren Mitteln des Eingliederungstitels ein differenziertes und für alle Zielgruppen unterstützende Angebot bereitzustellen, welches sowohl das Ziel der Arbeitsmarktintegration unterstützt als auch Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung beinhaltet.

Personal

Für das Jahr 2020 sind im Jobcenter rund 204 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet 188 Stellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 9,5 Stellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“, 6,5 Stellen für die „Unterhaltsheranziehung SGB II“ (angesiedelt im Sozialamt) und das „Datenmanagementsystem“ (angesiedelt im Amt 12) geplant.

Folgendes Organigramm stellt die einzelnen Sachgebiete mit den jeweiligen Teams dar.

jobcenter KREIS WARENDORF

Amtsleitung

Dr. Ansgar Seidel

Tel.: 02581 / 53 - 5600

Büro der Amtsleitung
Julian Gösling
Tel.: 02581 / 53 - 5601

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Elke Schlautmann
Tel.: 02581 / 53 - 5602

Passive Leistungen
Sachgebietsleitung

Ilona Schlicker
Tel.: 02581 / 53 - 5800

Leistungsgewährung

KdU-Manager
Mark Petzold
Tel.: 02581 / 53 - 5826

IT-Fachbetreuung/
Grundsatzsach-
bearbeitung
Martin Hagedorn
Tel.: 02581 / 53 - 5631

Teamleiterin Ahlen I (59229)	Nicole Blum Tel.: 02581 / 53 - 5896
Teamleiterin Ahlen II (59227)	Katrin Möllers Tel.: 02581 / 53 - 5854
Teamleiterin Beckum, Wadersloh	Kristina Otterstedde Tel.: 02581 / 53 - 5806
Teamleiter Ennigerloh, Oelde	Lukas van Stephaudt Tel.: 02581 / 53 - 5862
Teamleiter Telgte, Ostbevern, Sendenhorst, Bildung und Teilhabe	Stefan Kramer-Hilgensloh Tel.: 02581 / 53 - 5841
Teamleiter Beelen, Sassenberg, Warendorf	Maik Plewa Tel.: 02581 / 53 - 5863
Teamleiter Everswinkel, Drensteinfurt, Team Selbständige	Mirnesa Sakic Tel.: 02581 / 53 - 5803

Aktivierende Leistungen
Sachgebietsleitung
Martin Hanewinkel
Tel.: 02581 / 53 - 5700
Arbeitgeberservice/Vermittlung/
Fallmanagement/Kompetenzteam Migration

Teamleitungen Kompetenzteam Migration	jeweils die regionalen Teamleitungen
Teamleiter Ahlen I (59229)	Jan Finkemeier Tel.: 02581 / 53 - 5767
Teamleiter Ahlen II (59227), Drensteinfurt, Sendenhorst	Jürgen Tiggemann Tel.: 02581 / 53 - 5706
Teamleiter Beckum, Wadersloh	Sebastian Tigges Tel.: 02581 / 53 - 5716
Teamleiter Ennigerloh, Oelde	Dr. Matthias Peilert Tel.: 02581 / 53 - 5788
Teamleiterin Telgte, Ostbevern, Everswinkel	Silke Smotzok Tel.: 02581 / 53 - 5765
Teamleiterin Beelen, Sassenberg, Warendorf	Maren Lerche Tel.: 02581 / 53 - 5737
Teamleiterin Projekt-Planungs-team	Susanne Beier Tel.: 02581 / 53 - 5702
Teamleiterin Werkcampus Warendorf	Silke Smotzok Tel.: 02581 / 53 - 5765

Verwaltung
Sachgebietsleitung

Harald Klöpper
Tel.: 02581 / 53 - 5612
Finanzen/Controlling/
Personal/Widersprüche

Teamleiterin Finanzen, Personal	Claudia Linke Tel.: 02581 / 53 - 5604

Stand: 01.11.2019

4 Organisation und Personal im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“

Organisationsentwicklung

Die Aufgabenerledigung wird im Jahr 2020 in folgenden bewährten Organisationseinheiten wahrgenommen:

- Arbeitgeberservice
- Arbeitsvermittlung
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung für Alleinerziehende
- Kompetenzteam Migration
- Sozialintegratives Fallmanagement
- Eingangszone
- Werkcampus

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurde im Mai 2019 das Projekt- und Planungsteam neu in die Organisationsstruktur des Sachgebietes „aktivierende Leistungen“ eingebettet.

Kompetenzteam Migration

Das Team besteht aus 9 Beratungsfachkräften und einer Kraft in der Eingangszone.

Es wird auch im Jahr 2020 die Strategie verfolgt, geflüchtete ELB von Beratungsfachkräften des Kompetenzteam Migration betreuen zu lassen. Perspektivisch rückt jedoch die Arbeitsmarktintegration immer mehr in den Fokus. Daher erfolgte im Jahr 2019 bereits die Verzahnung mit den Regionalteams, insbesondere mit dem Arbeitgeberservice.

Eine Ausnahme bilden weiterhin die ELB, welche eine Ausbildung aufnehmen wollen. Sie werden im Kompetenzteam Migration lediglich bis zum Abschluss des Spracherwerbs betreut. Anschließend erfolgt die Überstellung in die Ausbildungsvermittlung. Zum Jahresende 2019 wurden annähernd 15 % der geflüchteten ELB in der Ausbildungsvermittlung betreut.

Projekt-und Planungsteam

Das Team besteht aus 7,7 Stellen und setzt sich aus Teamleitung, Arbeitsmarktplanerin, Koordinationsstellen, Sachbearbeitung Maßnahmeevaluation sowie IT-Fachbetreuung zusammen.

Aufgrund wachsender Herausforderungen und zusätzlicher Anforderungen fand in den vergangenen Jahren zunehmend eine Aufgabenveränderung im Tätigkeitsfeld der Teamleitungen statt. Die Begleitung und Weiterentwicklung der diversen Querschnittsthemen, wie z. B. Übergang Schule-Beruf, Kommunale Eingliederungsleistungen, Frauen, (Allein-)Erziehende, Migration, öffentlich geförderte Beschäftigung, Qualifizierung nahm immer mehr Raum ein und ging zu Lasten der notwendigen fachaufsichtlichen Begleitung. Um entsprechende Freiräume zu schaffen, wurden sämtliche Querschnittsaufgaben der Teamleitungen in das Projekt- und Planungsteam verlagert und werden dort künftig fortgesetzt und ausgebaut.

Weiterhin werden neue Bundes- oder Landesprogramme, Projekte und Gesetzesänderungen, die die nachhaltige Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen, im Projekt- und Planungsteam zusammengetragen und initiiert. Ausgestaltungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und Rahmenbedingungen für die operative Umsetzung in den Regionalteams geschaffen. Um das Jobcenter Kreis Warendorf

für die Zukunft weiterhin erfolgreich aufzustellen, ist es von großer Bedeutung, die Dynamik der arbeitsmarktpolitischen Themen und innovative Programme/Projekte möglichst vorausschauend zu berücksichtigen und stringent und zeitnah umzusetzen.
Ferner wird das Aufgabenspektrum von Maßnahmequalität bis -evaluation, Erstellung von Analysen, sonstige qualitätssichernde und -steigernde Maßnahmen als auch der IT-Support dort etabliert.

Mitarbeiterbeteiligung
Das Personal hat bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Eine angemessene Personalausstattung, Stabilität in der Personalstruktur sowie motiviertes und qualifiziertes Personal sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung. Mit der Einführung der E Akte können beispielsweise Beschäftigte vermehrt die Möglichkeiten der Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf nutzen. Zudem wird, beginnend ab dem Jahr 2019 angestrebt, Mitarbeitende verstärkter auch in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Durch Einbindung von Integrationsfachkräften in Projektarbeiten wie beispielsweise bei der Erarbeitung von Fachkonzepten fließen praxisnahe und innovative Ideen in künftige Prozesse ein. Weitere Möglichkeiten, Mitarbeitende und ihre Ideen in Veränderungsprozessen sowie der Gestaltung des beruflichen Umfelds mit zu berücksichtigen, werden laufend überprüft.

Professionalisierung der Beratungsqualität
Die langjährige Erfahrung bei der Beratung und Betreuung der ELB zeigt deutlich, dass die Aspekte Zeit sowie ein individueller und ressourcenorientierter Beratungsansatz an Bedeutung gewinnen. Um die Beratungsqualität zu steigern und Methoden zu trainieren, welche eine ressourcenorientierte Gesprächsführung und Haltung gegenüber den Leistungsberechtigten forciert, werden im Jahr 2020 für alle Integrationsfachkräfte professionelle Schulungen angeboten. Ab dem Jahr 2021 wird aufbauend angestrebt, diesen Beratungsansatz mit einem IT-basierten Fallsteuerungsmodell zu unterstützen.

5 Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2020

Zielvereinbarung 2020

In der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) als Fachaufsichtsbehörde des Jobcenters Kreis Warendorf sind Zielwerte für 2020 zu den nachfolgenden Größen vereinbart worden:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass ELB den Lebensunterhalt der BG unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und dass damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltung des Erreichens dieses Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2020 erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 5,0 % gegenüber dem Vorjahr sinkt. Das Ziel zur Integrationsquote ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2020 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,2 % sinkt.

Besonderes Gewicht wird im Jahr 2020 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt. Hier gilt das Ziel als erreicht, wenn die Integrationsquote der Frauen insgesamt in 2020 um 4,4 % gegenüber 2019 steigt.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) sowie die Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von LZB. Dieses Ziel gilt im Jahre 2020 als erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % sinkt. Die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern soll in 2020 um 0,4 % über der von 2019 liegen.

Jährlich werden im Jobcenter Kreis Warendorf die Aktivitäten der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung unter Berücksichtigung dieser Zielvereinbarung erarbeitet. Dabei werden zu jedem dieser Schwerpunkte geeignete Förderangebote vorgehalten.

Im Folgenden werden die entsprechenden Strategien für das Jahr 2020 erläutert.

5.1 Vernetzte Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Integration in Ausbildung

Seit Beginn des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2012 wird das Ziel verfolgt, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Berufsausbildung bzw. anderweitige (Zwischen-)Perspektiven zu eröffnen, da dies den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen darstellt.

Im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden sowohl die Schulen als auch die Eltern frühzeitig in diesen Prozess eingebunden. Das Jobcenter ist aktiv an dieser wichtigen Schnittstelle eingebunden. Bei den Schülerinnen und Schülern wird beginnend mit dem Vorentlassjahr die Beratung aufgenommen.

Da die Problemlagen der jungen Menschen sehr heterogen und vielfältig sind, wird weiterhin die Strategie der individuellen, zielgerichteten sowie intensiven Beratung und Vermittlung in Ausbildung verfolgt. Diese Strategie wird so lange wie möglich und auch ohne eine Beschränkung des Alters verfolgt. Es werden sämtliche arbeitsmarktpolitischen Instrumente passgenau eingesetzt und die Jugendberufsagentur konsequent eingebunden, um langfristig die Integration in den Ausbildungsmarkt anzustreben.

Jugendliche und junge Erwachsene der allgemeinbildenden Schulen, welche nach ihrem Schulende noch nicht direkt über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, werden mittels vorgeschalteter oder flankierender Maßnahmen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildungsstelle befähigt. Die Integrationsfachkräfte in der Ausbildungsvermittlung sind hier durch ihre intensive Beratungsdichte sehr nah am Geschehen. Für das Jahr 2020 werden weitere Möglichkeiten der Beratung an Schulen (Berufskollegs sowie allgemeinbildende Schulen) mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern im SGB II-Bezug geprüft.

Jugendberufsagentur

Als vierter neuer Standort neben Ahlen, Beckum und Warendorf wurde im 3. Quartal 2019 in der Stadt Oelde die Jugendberufsagentur eingeführt. In den Jugendberufsagenturen soll auch im Jahr 2020 eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII gemeinsam mit den Schulen stattfinden. An allen Standorten finden regelmäßige Beratungstage gemeinsam mit den jeweils erforderlichen Akteuren statt.

Ausbildungsprogramm NRW

Zum Ausgleich der regionalen Unterschiede auf dem Ausbildungsmarkt in NRW hat die Landesregierung vom 01.09.2018 bis 31.08.2020 das „Ausbildungsprogramm NRW“ aufgelegt. Das Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich auch im Ausbildungsjahr 2019/2020 an der Umsetzung. Hierfür stehen dem Kreis Warendorf bis zum Ende der Programmlaufzeit 12 Plätze zur Verfügung.

Entkoppelte junge Menschen

Junge Menschen, die an den Anforderungen des Überganges, z. B. von Schule-Beruf, scheitern, unterliegen oft der Gefahr sozialer Ausgrenzung und werden als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ bezeichnet. Bei diesen Personen liegen oft vielschichtige Problemlagen (z. B. unsichere familiäre Bedingungen, von Abbrüchen gekennzeichnete Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit) vor. Diese können zum Abbruch der Kontakte zu den sozialen Systemen führen. Manchmal ist zudem noch der Übergang in die Verselbständigung gefährdet. Das Jobcenter Kreis Warendorf hat für diese Personengruppe im Jahr 2019 folgende innovative Ansätze entwickelt, welche im Jahr 2020 weiter ausgebaut werden:

Umsetzung des § 16h SGB II – „Re.start“

Das im Rahmen § 16h SGB II entwickelte und zunächst in Ennigerloh durchgeführte Projekt „Re.start“ unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der laufendenden Erfahrungen.

Inhalte des Projekts sind neben der intensiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit der jeweiligen Jugendhilfe vor Ort vor allem aufsuchende Arbeit, individuelles Coaching und die Nutzung flexibler Angebote mit multiprofessionellen Teams. Die Vernetzung der verschiedenen Rechtskreise mit ihrer jeweils spezifischen Logik unter dem Stichwort „Hilfsangebote unter einem Dach“ ist für ein erfolgreiches Zurückführen der jungen Menschen in die jeweils zuständigen Systeme erforderlich. Entsprechende Aktivitäten erfolgen beispielweise bei den Schulen und den diversen Akteuren der Jugendhilfe. Im Jahr 2020 soll die Realisierbarkeit der Ausweitung des Angebotes auf weitere Kommunen geprüft werden.

Modellprojekt: Übergangsbegleitung von der stationären Erziehungshilfe in die Verselbständigung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf, das Jobcenter Kreis Warendorf und der freie Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara haben in 2019 ein Rahmenkonzept entwickelt, dessen Entstehung durch das LWL Landesjugendamt Westfalen wissenschaftlich begleitet wird. Seit September 2019 wird das Projekt nunmehr von allen Beteiligten in der Praxis erprobt. Ziel ist es, die sogenannten „Careleaver“ in ein selbständiges Leben in bzw. nach der stationären Erziehungshilfe zu begleiten und hierbei sicherzustellen, dass bei diesem Übergang die finanzielle Absicherung des Lebensunterhaltes gewährleistet wird. Auch wenn die genannte Zielgruppe im Kreis Warendorf relativ gering ist, benötigen diese jungen Menschen ein hohes Maß an Unterstützung beim Übergang in ein selbstständiges Leben. Durch eine frühzeitige gemeinsame Hilfeplanung aller beteiligten Institutionen wird ab dem 15. Lebensjahr regelmäßig geprüft, welche Hilfeleistungen durch welchen Kooperationspartner jeweils zielführenden sind. Ein Zusammenführen von Leistungen aller Partnerinstitutionen ist fallabhängig möglich (sog. Komplexleistungen). Im Jahr 2020 erfolgen regelmäßige Evaluierungen, welche mit allen Kooperationsbeteiligten analysiert und ggf. modifiziert

werden. Zudem wird eine Übertragbarkeit/Ausweitung auf andere Jugendamtsbezirke im Kreisgebiet geprüft. Erste Gespräche diesbezüglich sind bereits erfolgt.

5.2 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern

Die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Alleinerziehende und auch der Wiedereinstieg von ELB nach familiären Verpflichtungen zählen bereits seit mehreren Jahren zu den Handlungsfeldern des Jobcenters Kreis Warendorf. Nunmehr wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der neuen bundesweiten Schwerpunktsetzung „Gleichberechtigte Förderung und Integration“ eine noch größere Bedeutung gegeben. Diese Personengruppe wird verstärkter in den Blick genommen, indem insbesondere die Integrationsentwicklung in den 1. Arbeitsmarkt differenziert nach Geschlechtern und nach BG-Typen betrachtet wird. Ein Blick in die Zahlen der Jobcenter zeigt, dass die fehlende Balance der Chancengleichheit sich auch in der Integration von Frauen und Männern ins Erwerbsleben widerspiegelt. Denn diese gelingt bei Männern weitaus höher als bei Frauen. So konnte im Jahr 2019 knapp jeder 3. Mann, der Leistungen vom Jobcenter Kreis Warendorf bezog, wieder in Arbeit gebracht werden – aber nur jede 6. Frau.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wirkt in gemeinsamen Bemühungen mit den Teams im Sachgebiet „aktivierenden Leistungen“ und Netzwerkakteuren Nachteilen bei der Förderung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt entgegen.

Frühzeitige Aktivierung

Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung des § 10 Abs. 1 SGB II ist jedoch nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ für Leistungsberechtigte, die ein unter dreijähriges Kind betreuen, zu verstehen. Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben ist aus fachlicher Sicht empfehlenswert. Der Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen, welche durch eine längere Phase der Familienarbeit entstehen können, gilt es möglichst zu vermeiden. Mit einem frühzeitigen Beratungsansatz kann letztendlich das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit minimiert und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gefördert werden.

Im Jahr 2020 wird der in 2018 begonnene Ansatz der „frühzeitigen Aktivierung“ weiter fortgeführt und ausgebaut. (Allein-)Erziehende werden ermutigt, sich bereits während der ersten 3 Jahre nach der Geburt eines Kindes, hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Neben zielgerichteten Anschreiben und niedrigschwelligen Beratungsangeboten der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (z. B. in Familienzentren) werden künftig auch durch Veranstaltungen, initiiert und durchgeführt von den Regionalteams, die Eltern ermutigt, Eingliederungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Erziehende

Alleinerziehende-ELB werden seit dem Jahr 2012 von spezialisierten Integrationsfachkräften beraten. Diese bewährte Ausrichtung wird auch im Jahr 2020 weitergeführt. Diese Integrationsfachkräfte mit ihrer Fachexpertise zu den Besonderheiten der Personengruppe „Wiedereinstiegnach der Familienphase“ dienen in den Regionalteams zudem als Multiplikatoren.

In den Familien werden verstärkt die Belange der Erziehenden im Rahmen der BG-Betreuung in den Blick genommen. Familien können häufig nur dann nachhaltig aus dem Leistungsbezug entlassen werden, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen Insbesondere bedarfsdeckende Integrationen in Familien mit mehreren Kindern stellen weiterhin eine besondere Herausforderung dar.

Wie in den vergangenen Jahren hält das Jobcenter Kreis Warendorf diverse Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. § 45 SGB III vor, die sich an ELB mit familiären Verpflichtungen richten. Bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird weiterhin darauf geachtet, dass ausreichend familienfreundlich gestaltete Maßnahmenangebote vorhanden sind.

Für das Jahr 2020 wird angestrebt, neue niedrigschwellige Anspracheformate für (Allein-)Erziehende zu entwickeln und auf die regional unterschiedlichen Bedürfnisse auszurichten. Beispielsweise ist angedacht, in einzelnen Kommunen vor Ort frühzeitig und niedrigschwellige Informationsberatungen zum Thema „Wiedereinstieg“ anzubieten. Darüber hinaus sind regionale Veranstaltungen mit Beteiligung verschiedener Organisationen, beispielsweise Jobmessen für Erziehende, geplant.

Für Erziehende ohne abgeschlossene bzw. mit veralteter Berufsausbildung wird die Möglichkeit einer (Teilzeit-)Ausbildung weiterhin beworben. Eine Beteiligung bei der Akquise von Teilnehmenden für das Landesprogramm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) erfolgt bereits seit mehreren Jahren.

In der Beratungsarbeit der ELB mit familiären Verpflichtungen werden auch die Unterstützungsangebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, beispielsweise die Betreuung minderjähriger bzw. behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen oder die psychosoziale Betreuung bedarfsbezogen mitberücksichtigt.

5.3 Bildung und Teilhabeleistung

Bildungserwerb, aber auch gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen, schaffen Chancengleichheit für das weitere Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bieten geeignete materielle Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vorhaben für das Jahr 2020 ist es, die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen, insbesondere die gezielte Lernförderung und Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe noch weiter zu steigern. Ziel der sozialen und kulturellen Teilhabe ist es, Kinder und Jugendliche in den BGen stärker in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren. Durch das Erleben einer aktiven Freizeitgestaltung und den damit verbundenen Kontakt zu Gleichaltrigen wird eine positivere Persönlichkeitsentwicklung erreicht und soziale Ausgrenzung vermieden.

Die bedarfsgerechte Inanspruchnahme erfolgt durch die Ausgabe von entsprechenden Informationsmaterialien, u. a. durch das neue Erklär-Video, welches im Verbund der kommunalen Jobcenter NRW erstellt und sowohl über YouTube als auch auf der Homepage des Jobcenters abrufbar ist. Zudem erfolgt eine unterstützende, individuelle Beratung bei den Eltern im Rahmen der BG-Betreuung. Die Jugendlichen werden adäquat bei der Ausbildungsvermittlung direkt zur Inanspruchnahme motiviert. Letztendlich können aber auch die vielfältigen Netzwerkakteure, wie Bildungsträger und Beratungsstellen, einen Zugang zu den Leistungen schaffen.

Unter dem Motto „Mit der Schule – an der Schule“ strebt das Jobcenter Kreis Warendorf in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf im Jahr 2020 folgende Vorhaben an:

Modell „Lernbegleiter an Schulen“

Im Modell „Lernbegleitung an Schulen“ wird das Nachhilfeangebot an die Schulen verlagert. Durch diese Verortung wird der Zugang wesentlich einfacher: die enge Zusammenarbeit der Akteure an den jeweiligen Schulen ermöglicht es, Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote der Lernförderung unterbreiten zu können.

Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen

Es wird in 2020 angestrebt, die kulturelle Bildung mit den Möglichkeiten der sozikulturellen Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verknüpfen, idealerweise mit unmittelbarer Anbindung an das örtliche Vereinsleben. Beispielsweise wird angestrebt, die an vielen Schulen etablierten Maßnahmen wie Theater-AGen, oder Zirkus-Projekte mit den Möglichkeiten der BuT-Förderung zu verstetigen.

5.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Aussichten auf einen Arbeitsplatz immer mehr. Gleichzeitig steigt das Risiko der sozialen Isolierung und des Entstehens bzw. der Verfestigung gesundheitlicher Probleme. Auch die Tagesstrukturen unterscheiden sich gegenüber erwerbstätigen Personen gravierend. In Familien, bei denen beide Elternteile arbeitslos sind, hat das häufig materielle und soziale Folgen auf die Lebensbedingungen der gesamten Familie und es fehlt an einer Vorbildwirkung für die Kinder.

Um diesen Negativkreislauf zu durchbrechen und gleichzeitig die oftmals schon jahrelang brachliegenden Potenziale der langzeitarbeitslosen Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren bzw. zu reaktivieren, liegt bereits seit mehreren Jahren ein zentrales Handlungsfeld des Jobcenters bei dieser Personengruppe.

In den kommenden Jahren werden die Anstrengungen des Jobcenters zur Reduzierung und Vermeidung bzw. Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug durch verstärkte Aktivierung und nachfolgender strategischer Ausrichtung verfolgt:

BG-Betreuung

Bei den Familien im SGB II-Bezug gilt es möglichst,

- die generationenübergreifende Arbeitslosigkeit zu unterbrechen und
- Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit

durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu vermeiden. Hierbei ist es erforderlich, die Familie als Ganzes in den Blick zu nehmen und präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit für sämtliche Familienmitglieder der BGen im SGB II-Leistungsbezug vorzuhalten oder anzubieten.

Seit dem Jahr 2016 wird im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ flächendeckend ein familienorientierter Ansatz verfolgt. Mit Ausnahme der spezialisierten Ausbildungsvermittlung betreuen hier die Integrationsfachkräfte komplette BGen. Nunmehr gilt es in 2020, diesen Beratungsansatz weiter zu professionalisieren und den Hilfebedürftigen passgenaue Familienangebote beginnend bei Problemen in der Schwangerschaft, über familiäre Probleme oder bei der Pflege der Eltern zu unterbreiten. Unter der Devise „voneinander Wissen und miteinander Arbeiten“ wird weiter dem Ausbau der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung beigemessen. Dadurch werden die Integrationsfachkräfte in den nächsten Jahren sukzessive mit dem jeweiligen regionalen Angebotsspektrum für ihre Beratungstätigkeit weiter gestärkt. Beispielsweise wird für 2020 angestrebt, die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zu intensivieren, um somit stärker den Blick auf die Kinder richten zu können.

Teilhabechancengesetz

Durch das Teilhabechancengesetz mit seinen Förderungsinstrumenten § 16e SGB II „Eingliederung von Arbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen seit dem vergangenen Jahr neue Möglichkeiten zur Verfügung, arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte in ihrem Integrationsprozesse umfangreich zu unterstützen und neue Perspektiven zur Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Tabelle 1: Ausgestaltung der Förderinstrumente

	„Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)	„Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§ 16i SGB II) (n. § 81 SGB II befristet bis 31.12.2024)
Zielgruppe	eLb mit Arbeitslosigkeitsdauer ≥ 2 Jahre	eLb (ü25), die mind. 6 der letzten sieben Jahre hilfebedürftig waren und kaum erwerbstätig eLb (ü25) mit minderjährigem Kind/schwerbehindert, die die letzten 5 Jahre durchgängig hilfebedürftig waren
Zielsetzung	Integration in ungeförderte Beschäftigung	Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Teilhabe
Förderung	Degressiver Lohnkostenzuschuss (pauschal 75% im ersten, 50% im zweiten Jahr)	Degressiver Lohnkostenzuschuss (pauschal 100% im 1. & 2. Jahr, ab dem 3. Jahr -10%-Punkte jährlich)
Förderdauer	2 Jahre	bis zu 5 Jahre
Ausgestaltung	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) Alle Arten von Arbeitgebern Vertragsdauer: mind. 2 Jahre / unbefristet Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching durch Jobcenter oder beauftragten Dritten	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (ohne Arbeitslosenversicherung) Alle Arten von Arbeitgebern Förderung von Tarif- oder Mindestlohn Vertragsdauer: bis zu fünf Jahre (einmalige Verlängerung möglich) od. unbefristet Ganzheitliches beschäftigungsbegleitendes Coaching durch Jobcenter oder beauftragten Dritten

Quelle: § 16e und § 16i SGB II, Deutscher Bundestag 2018

Im Jahr 2019 wurde die Ausgangsbasis für Umsetzung des Teilhabechancengesetzes geschaffen. Diese Instrumente gilt es nun im Jahr 2020 zu verstetigen. Annähernd 100 geförderte Beschäftigungsverhältnisse wurden im Jahr 2019 im Kreis Warendorf begründet und auch die niedrige Abbruchquote von unter 5 % zum Jahresende 2019 sprechen für den Erfolg dieser Gesetzesregelung. Diese positiven Erfahrungen treiben die Bemühungen um die Besetzung weiterer geförderter Arbeitsstellen voran. Der Kreis Warendorf setzt sich im Jahr 2020 weiter engagiert dafür ein, dass möglichst viele Menschen im Langzeitleitungsbezug von diesen Chancen auf Teilhabe profitieren. Die Kommunen des Kreises Warendorf und die Kreisverwaltung setzen hierbei ein Zeichen für andere potentielle Unternehmen, indem sie selber weiterhin Tätigkeiten für diesen Personenkreis anbieten und die neuen Beschäftigten in ihre Organisation einbinden. Bereits im Jahr 2019 konnten rund 80 % der Arbeitsverhältnisse mit Förderungen i. S. § 16e SGB II und rund 45 % der Förderungen i. S. § 16i SGB II in privaten Unternehmen verzeichnet werden.

Die Strategie bei der Umsetzung der neuen Regelinstrumente zielt auch im Jahr 2020 darauf ab, systematisch zusätzliche, passgenaue

Beschäftigungsfelder für die Zielgruppe zu erschließen und die Personen während ihrer Beschäftigung in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld zu stabilisieren und langfristig einzugliedern Eine Beteiligung des örtlichen Beirates des Jobcenters gemäß § 18d SGB II erfolgt unterjährig.

Projekt „Treffpunkt Neustart“

Das 2017 in Everswinkel und 2018 in Ahlen gestartete lokale Projekt wird auch im Jahr 2020 weitergeführt. Zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit, der engeren Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern und zur Schaffung eines nahtlosen Übergangs vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II werden in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Menschen rechtskreisübergreifend betreut. Sowohl im Jobcenter als auch bei der Agentur für Arbeit wurde jeweils eine konkrete Ansprechperson mit dieser Aufgabe betraut. Um einen reibungslosen Rechtskreiswechsel sicherzustellen, beraten beide Ansprechpersonen regelmäßig vor Ort und beziehen bedarfsabhängig weitere Institutionen mit ein.

5.5 Soziale Teilhabe für Menschen ermöglichen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht eröffnet werden kann

Über 3.300 ELB wurden im vergangenen Jahr im Jobcenter Kreis Warendorf identifiziert, welche länger als 5 Jahre hilfebedürftig nach dem SGB II waren, jedoch für Beschäftigungen i. S. des Teilhabechancengesetzes (noch) nicht in Betracht kommen. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig: Einerseits stehen Personen derzeit aufgrund familiärer Betreuungspflichtigen oder längerer Krankheitszeiten nicht für die berufliche Integration zur Verfügung, anderseits verhindern auch vielfach komplexe Problemlagen eine Arbeitsaufnahme. Für diese Menschen gilt es, weitergehende Strukturen aufzubauen. Dabei sind Kooperationen mit diversen Trägern und Institutionen erforderlich.

Bildung von (Produktions-)Netzwerken

Um Personen mit multiplen Problemlagen in 2020 effektiver Unterstützung anbieten zu können, wurde im Jahr 2019 im sozialintegrativen Fallmanagement eine detaillierte **Bestands**-Analyse vorgenommen. Diese dient als Grundlage für die in 2020 vorzunehmende **Bedarfs**-Analyse. Es gilt, die bereits vorhandenen Kooperationen mit unterschiedlichen Leistungsträgern sukzessive um weitere erforderliche Unterstützungs- und Hilfeangebote zu erweitern und die Unterstützungsleistungen zu steuern (Bildung von Produktionsnetzwerken). Für das Jahr 2020 ist vorgesehen, zunächst beginnend in einer Kommune, den Netzwerkausbau voranzubringen. Im „Transferkonzept“ des Jobcenters ist dieser Netzwerkausbau umfangreich beschrieben und gilt als Grundlage für die anstehenden Aktivitäten.

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Arbeitsgelegenheiten bieten weiterhin eine Chance für sehr arbeitsmarktferne ELB zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie zur sozialen Teilhabe.

Im Jahr 2020 wird wie in den Vorjahren weiterhin daran festgehalten, kreisweit ein umfangreiches und ausdifferenziertes Angebot für arbeitsmarktferne ELB vorzuhalten. Ferner wird beabsichtigt, verstärkt Arbeitsgelegenheiten in Pflegeeinrichtungen anzubieten. Neben der sozialen Teilhabe werden die Teilnehmenden in den Arbeitsgelegenheiten ermutigt, sich für Tätigkeiten der dortigen Berufsfelder, beginnend bei der Seniorenbegleitung bis hin zur Pflege zu interessieren.

Ehrenamt

Auch durch eine niedrigschwellige, stundenweise ehrenamtliche Beschäftigung kann eine soziale Teilhabe ermöglicht, und arbeitsmarktfernen Menschen eine sinnbringende Tätigkeit geboten werden. Hier können Menschen neue gesellschaftliche Kontakte knüpfen und ihre Talente und Stärken einsetzen. Es ist angedacht, dass Pflegeeinrichtungen neben den Angeboten der öffentlich geförderten Beschäftigung auch ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. in der Unterstützung bei der Arbeit mit Senioren, Kranken und pflegebedürftigen Menschen oder in der Nachbarschaftshilfe) für Hilfebedürftige anbieten.

Verstärkte Nutzung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Beim Überwinden der vielfältigen Problemlagen sind die in § 16a SGB II aufgeführten kommunalen Eingliederungsleistungen seit 15 Jahren, beginnend mit der Einführung des SGB II, unverzichtbare Angebote.

Nicht nur bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden erschweren neben beruflichen und qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt. Auch andere Hilfebedürftige und deren Familien stehen vor Hürden, welche oftmals von den Einzelnen selber nicht immer ohne professionelle Unterstützung überwunden werden können. Insbesondere bei Belastungen durch pflegebedürftige Angehörige, Schulden, Sucht- oder psychosoziale Probleme werden mithilfe der kommunalen Eingliederungsleistungen individuelle Lösungen erarbeitet, welche letztendlich zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen. Zu diesem Zweck wurden mit den Jugendämtern und diversen lokalen Beratungseinrichtungen Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die den Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang zu diesen Beratungseinrichtungen ermöglichen.

Im Jahr 2020 ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit und eine Steigerung der Inanspruchnahme vorgesehen.

5.6. Nachhaltige Beschäftigung von Flüchtlingen

Das Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt weiterhin den Ansatz einer dauerhaften und existenzsichernden Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt.
Fünf Jahre nach dem großen Zuzug geflüchteter Menschen sind heute mehr Geflüchtete in Arbeit, Ausbildung, Schule, Fördermaßnahmen sowie in Sprachkursen als in den Vorjahren. Es wurde viel geleistet um die Geflüchteten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Betreuung der Flüchtlinge und deren Qualifizierung erweist sich häufig sowohl für die Hilfebedürftigen als auch für die Integrationsfachkräfte als langwierige und zeitintensive Herausforderung.

Bei etlichen Flüchtlingen verschiebt sich der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt durch die Verzögerung beim Spracherwerb. Es werden aber auch kulturelle Unterschiede bei der Bewertung von Bildung und Arbeit in der Beratungsarbeit deutlich.

Folgendes Schaubild verdeutlicht beispielhaft einen Integrationsprozess, welcher für annähernd 50 % dieser Zielgruppe derzeit zutreffend ist:

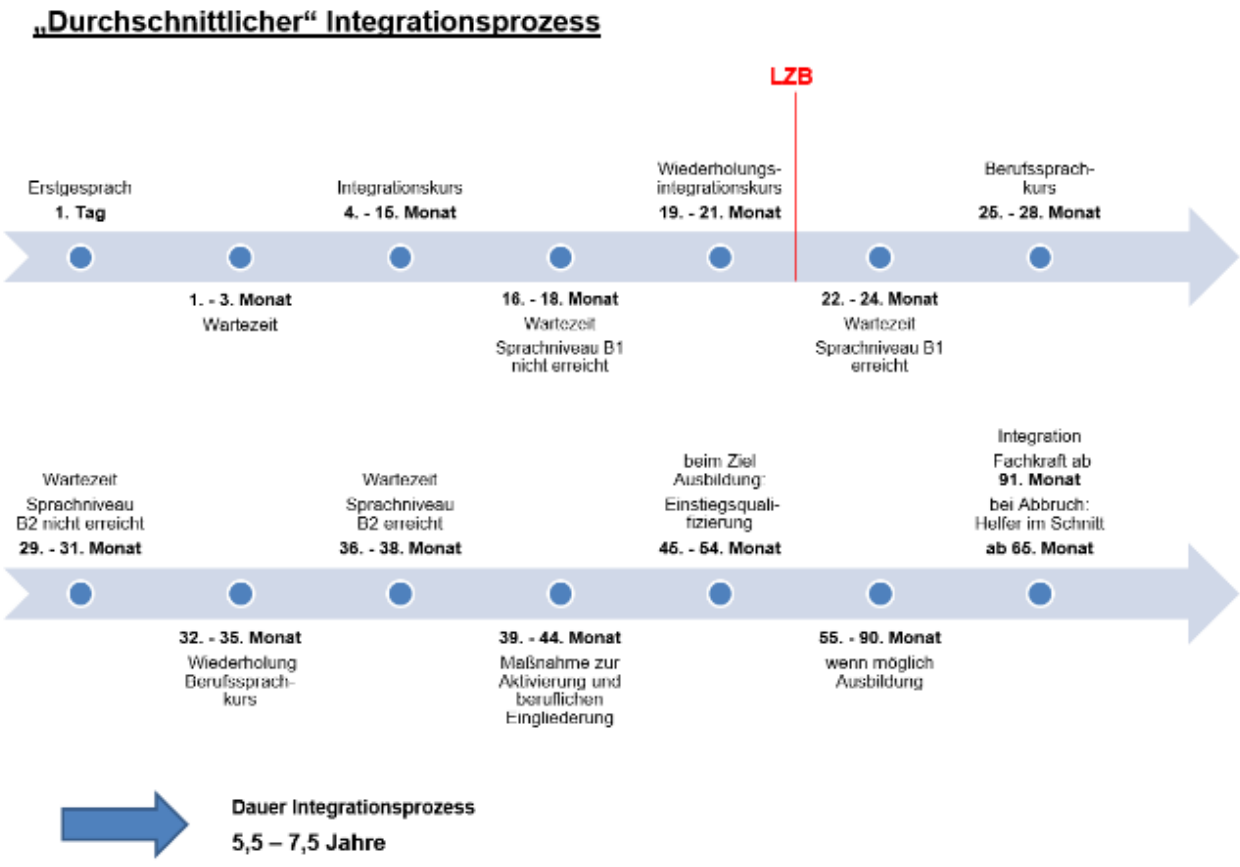

Neben einem guten deutschen Sprachniveau ist ein wesentliches Kriterium für die Integration in den Arbeitsmarkt der qualifizierte Schul- und Berufsabschluss. Die Anerkennung vorhandener Schul- und Berufsabschlüsse wird weiterhin frühzeitig und gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk (Integration durch Qualifikation) initiiert. Um Geflüchteten verbesserten Zugang zu dualen Berufen insbesondere denen des Handwerks zu ermöglichen, wird das Validierungsverfahren „Valikom“ verstärkt genutzt. Bei diesem Verfahren werden berufsrelevante Kompetenzen, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben wurden, bewertet und zertifiziert (validiert).

Qualifizierung

Neben der Aufnahme einer Berufsausbildung haben ELB mit mehrjähriger Berufserfahrung (einschl. ausländischer Berufserfahrungen) die Möglichkeit, durch Weiterbildung mittelfristig einen Berufsabschluss zu erlangen. Neben den vielfältigen klassischen Qualifizierungsangeboten von Umschulungen und (Teil)-Qualifizierungen nach dem SGB II/SGB III können Flüchtlinge zudem auch auf diverse Qualifizierungs- und Anpassungslehrgänge des IQ-Netzwerkes im Kontext des Anerkennungsgesetzes zurückgreifen. Diese werden sukzessive und zukunftsweisend ausgebaut, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Integration in den Arbeitsmarkt

Nicht immer kann jedoch erfolgreich der Spracherwerb oder das Erlangen eines Berufsabschlusses umgesetzt werden, denn nicht alle Flüchtlinge erfüllen die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Einige möchten zudem schnell Geld verdienen und verfolgen das Ziel einer raschen Arbeitsaufnahme. Hier überprüfen die Integrationsfachkräfte, inwieweit die Fortsetzung des Spracherwerbs oder aber die vorzeitige Beschäftigungsaufnahme zielführend ist.

Zudem wird denjenigen Flüchtlingen, bei denen zunächst aufgrund ihrer persönlichen Problemlagen weder eine Qualifizierung noch eine Integration auf den 1. Arbeitsmarkt zielführend erscheint, Beschäftigungschancen über die öffentlich geförderte Beschäftigung (u. a. Arbeitsgelegenheiten) ermöglicht. Darüber hinaus steht den ELB mit Fluchtgeschichte das gesamte Portfolio der Arbeitsmarktinstrumente zur Verfügung.

Von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeit ist zudem die Nutzung der lokalen Netzwerkakteure. Daher arbeitet das Jobcenter mit den Bildungskoordinatoren und dem kommunalen Integrationszentrum des Schul-Kultur- und Sportamtes sowie der Ausländerbehörde eng zusammen. Außerdem besteht eine gute Vernetzung mit lokalen Partnern wie der im Kreisgebiet ansässigen Sprachkursträger, dem IQ-Netzwerk, den Trägern von Arbeitsmarktdienstleistungen und den regionalen Arbeitgebern. Als Verbindungsglied zur regionalen Wirtschaft fungiert der Arbeitgeberservice (AGS) des Jobcenters. Die kompetente und professionelle Beratung der Unternehmen dient auch künftig einer bewerberorientierten und nachhaltigen Integration in den regionalen Arbeitsmarkt.

Geflüchtete Frauen

Die Integration von geflüchteten Frauen stellt weiterhin eine hohe Herausforderung dar. Gerade das Ziel einer dauerhaften und existenzsichernden Integration der Flüchtlinge kann häufig nur dann gelingen, wenn bei großen BGen auch beide Elternteile einen Beitrag zum Lebensunterhalt leisten. Eine Erwerbstätigkeit der geflüchteten Frauen wirkt sich auch positiv auf die ganze Familie aus, denn Mütter sind Vorbilder für ihre Kinder.

In Familien mit einer eher traditionellen Rollenverteilung erfordert dieses – insbesondere bei den Männern – ein Umdenken. Dieses stellt in der täglichen

Beratungstätigkeit eine weitere große Herausforderung dar.
Die strategische Ausrichtung für ELB mit familiären Verpflichtungen, welche unter Pkt. 5.2 beschrieben ist, findet auch hier grundsätzlich Anwendung. Eine Ausnahme bildet lediglich die Aktivierung geflüchteten Frauen mit Kindern unter 3 Jahre. Diese werden grundsätzlich von den Beratungsfachkräften des Kompetenzteams Migration unabhängig des Alters der Kinder eingeladen. Zielsetzung ist dabei, einen frühzeitigen Zugang zu Spracherwerb sowie die Sicherstellung der Kindesbetreuung zu ermöglichen. Zur weitergehenden Aktivierung und zum Abbau von Hemmnissen wird diesen Frauen ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot in Form von Einzel- und Gruppencoaching angeboten, sofern dieses gewünscht wird. In diesem Prozess wird die ganze Familie mit einbezogen, denn nur durch die Unterstützung sämtlicher Familienmitglieder kann eine Integration in den Arbeitsmarkt wirklich gelingen.

5.7 Gesundheits- und Arbeitsförderung

Die Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitsuchenden Menschen mit Behinderungen beziehungsweise gesundheitlichen Einschränkungen ist – auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention – ein aktuelles und wichtiges Thema in der Arbeitsmarktpolitik. Es gilt, die Gesundheits- und Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbslosen durch gesundheitsförderliche Maßnahmen zu verbessern bzw. wiederherzustellen. Die Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und der Aufbau von Gesundheitskompetenzen steht daher bei der Eingliederung der ELB in den Arbeitsmarkt im Vordergrund.
Integrationsfachkräfte wurden in den letzten Jahren für das Themenfeld „Verzahnung von Gesundheits- mit Arbeitsförderung“ in diversen Fortbildungen qualifiziert und sensibilisiert. Ein Schwerpunkt war dabei der Umgang mit psychischen Erkrankungen. Aufbauende Qualifizierungen in diesem Bereich sind sinnvoll und für das Jahr 2020 vorgesehen.
Die Einbeziehung von Gesundheitsaspekten sowohl in Einzel- als auch in Gruppenangeboten der Bildungsträger wird weiterhin verfolgt.

Um eine ganzheitliche und kontinuierliche Beratung und Förderung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung gewährleisten zu können, kooperiert das Jobcenter eng mit den relevanten Akteuren. Beispielhaft seien hier drei Projekte aufgeführt, an denen das Jobcenter sich beteiligt:

- Der Kreis Warendorf ist eine von sechs Modellregionen in Westfalen Lippe, die sich seit dem vergangenen Jahr intensiver mit dem Thema Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt beschäftigt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) entwickelt und erprobt im Rahmen dieses Modellvorhabens „Neue Teilhabeplanung Arbeit“ (nTA) ein ganzheitliches Fallmanagement zur Teilhabeplanung. Hintergrund des Modellvorhabens ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches einen Wandel in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen fordert. Im Vordergrund steht eine größere Selbstbestimmung und individuelleres Vorgehen. Auch die angebotenen Leistungen und Fördermaßnahmen der ver-

schiedensten Netzwerkakteure werden hierbei genauer betrachtet.

- Das Jobcenter Kreis Warendorf hat sich bereits in 2018 der „Rahmenvereinbarung Inklusion“ des Landes NRW angeschlossen, um ein besonderes Augenmerk auf die Förderung und berufliche Integration von Menschen mit gesundheitlichen und behinderungsbedingten Beeinträchtigungen zu richten. Neben dem bereits erwähnten Handlungsfeld der Mitarbeiterqualifikation setzt sich das Jobcenter dafür ein, nicht nur in den eigenen Räumlichkeiten, sondern auch bei Maßnahmeträgern die Barrierefreiheit sicherzustellen. Zudem werden Unternehmen im Rahmen der regionalen Arbeitsmarktkonferenzen für das Thema Inklusion sensibilisiert.
- Das Jobcenter ist bereits seit mehreren Jahren ein Netzwerkpartner bei der Umsetzung des Inklusionsplanes des Kreises Warendorf zum Handlungsfeld „Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben“. In diesem Kontext ist für 2020 geplant, die neue Homepage des Jobcenters für die Bürgerinnen und Bürger in ersten Punkten auch in leichter Sprache anzubieten. Dieses Vorhaben wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Kreises Warendorf und unter Beteiligung eines Übersetzungsbüros durchgeführt.

6 Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente

Neben den unter Punkt 5 beschriebenen Schwerpunkten werden die Handlungsfelder „Frühzeitige Aktivierung und nachhaltige Integration“ sowie „Begegnung des Fachkräftemangels durch Qualifizierung der ELB“ weiterhin konsequent verfolgt.

Insbesondere die Förderung der Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument als Beitrag zur Fachkräftesicherung. Es gilt daher weiterhin, ELB für Qualifizierungen zu motivieren um eine Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen. Die Entwicklung beruflicher Perspektiven wird an den Anforderungen des örtlichen Arbeitsmarktes ausgerichtet. Neben den Anstrengungen ELB ohne Erwerbseinkommen zu qualifizieren, eröffnet das Qualifizierungschancengesetz (QCG) seit Beginn letzten Jahres erweiterte Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung bereits beschäftigter ELB. Beide Personengruppen werden auch im Jahr 2020 bei den Aktivitäten zur Qualifizierung der ELB für den regionalen Arbeitsmarkt in den Fokus genommen.

Ein besonderes Augenmerk wird im Jahr 2020 den Berufen der Pflege und des Transportwesens gewidmet. Hier gilt es, durch Qualifizierungen einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in diesen Branchen zu leisten.

Projektidee „ANNA“ im Rahmen § 16f SGB II
(**A**llein-)Erziehende und ihren **N**achwuchs **N**achhaltig **A**ktivieren)
Dieses Vorhaben zielt darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern. Das Vorhaben richtet sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder. Sie sollen Unterstützung zur Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung und zur Annahme von lokal und regional vorhandenen Hilfeangeboten, einschließlich Sozialleistungen erhalten. Die Familien sollen durch gezieltes Coaching und Patenschaften betreut werden. Auf diese Weise lassen sich Zugangsbarrieren zu öffentlichen Institutionen

abbauen sowie soziale Anerkennung und den Wiedereinstieg in die Berufswelt ermöglichen. Darüber hinaus sieht da Projekt ANNA vor, dass ELB Freizeitaktivitäten mit älteren Menschen in Pflegeinrichtungen durchführen. So können die Teilnehmenden nicht nur Wertschätzung und Dankbarkeit erfahren, sondern auch auf das Berufsfeld der Pflege aufmerksam gemacht werden. Ferner soll das Modellvorhaben auch einen strukturellen Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort leisten.

Das Projekt ergänzt die unter Punkt 5 beschriebenen Handlungsschwerpunkte in idealer Weise. Angedacht ist es, das Modellvorhaben mit Unterstützung eines Trägers in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel umzusetzen.

7 Maßnahmeevaluation

Bei der jährlichen Planung der Verteilung der Eingliederungsmittel finden die komplexen Problemlagen und Förderbedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen Berücksichtigung. Die Auswahl der Förderinstrumente erfolgt unter dem Gesichtspunkt, dass diese bestmöglich die individuell erforderlichen Integrationsschritte zur Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützen. Der geltende Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit findet dabei entsprechende Berücksichtigung. Dieses bedeutet auch, dass die vorhandenen Förderinstrumente laufend auf ihre Inhalte und Wirksamkeit überprüft und die Qualität in der operativen Umsetzung sichergestellt werden müssen. Aufgrund des vielfältigen Maßnahmeportfolios sowie der zur Verfügung stehenden Personalressourcen stellt dieses seit Jahren eine große Herausforderung dar. Nunmehr werden zwei Planstellen Maßnahmeevaluation im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ beginnend ab dem Jahr 2020 sukzessive die Qualitätssicherung und Maßnahmeevaluation der vielfältigen Förderinstrumente im Jobcenter Kreis Warendorf weiterentwickeln. In den Jahren 2018/2019 hat sich das Jobcenter bereits durch die Teilnahme an einem bundesweiten Lernzirkel zum Thema Maßnahmeevaluation intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Erkenntnisse werden nunmehr in den anstehenden Prozess eingebracht.

Für das Jahr 2020 ist vorgesehen, ein Konzept zur Qualitätssicherung von Eingliederungsleistungen zu entwickeln. Darauf aufbauend soll dann in den Folgejahren eine systematische Wirkungsanalyse, Maßnahmeevaluation und Qualitätssicherung durchgeführt werden. Es gilt hierbei, die Qualität der Förderinstrumente durch Messziffern einheitlich sicherzustellen.

Neben den „harten“ Indikatoren wie Abbruch- oder Integrationsquote werden künftig auch „weiche“ Messziffern wie beispielsweise Integrationsfortschritte oder Aufbau von Tagesstrukturen entwickelt. Gemeinsam mit interessierten Trägern wird hierzu ein Konzept entwickelt und in der Praxis getestet. Weiterhin wird geprüft, inwiefern die Möglichkeiten der Digitalisierung eine Vereinfachung der Kommunikation mit Trägern bei der Auswertung der einzelnen Maßnahmen ermöglichen können.

8 Weiterentwicklung interner Prozesse

Digitalisierung

Verbesserungen durch die Dynamik der Digitalisierung sind auch im Jahr 2020 vorgesehen. Die Verwaltungsprozesse werden durch die Digitalisierung effizienter, und am Ende steht mehr Zeit für die individuelle Beratung zur Verfügung. Die Basis für digitale Dienstleistungen des Jobcenters ist die Einführung einer elektronischen Akte (E-Akte). Nach der flächendeckenden Einführung in der 2. Jahreshälfte 2019 gilt es nun, diese dauerhaft zu etablieren und funktionell weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf werden den Bürgerinnen und Bürger künftig moderne Zugangswege eröffnet. Beispielsweise wird das Jobcenter den Hilfebedürftigen, beginnend ab dem Jahr 2020, sukzessive Online-Antragsformulare zur Verfügung stellen. Die Homepage des Jobcenters wird in 2020 modifiziert und benutzerfreundlicher gestaltet.

Im Jahr 2021 ist eine umfangreiche Programmumstellung von der aktuellen Software LÄMMkom auf LÄMMkom-Lissa vorgesehen. Im Jahr 2020 sind bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung sowie Funktionstests erforderlich.

Weiterentwicklung Werkcampus

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass für bestimmte Personengruppen weder die klassische Einzelberatungs- und Vermittlungstätigkeit des Jobcenters noch die gängigen Aktivierungsmaßnahmen der Träger zu befriedigenden Ergebnissen führen. Eine Alternative dazu sind bereits die Aktivierungsmaßnahmen unter dem „Work-first“ Ansatz, welche das Jobcenter in eigener Trägerschaft im Werkcampus am Standort Warendorf seit einigen Jahren erfolgreich durchführt. Nachdem im Jahr 2019 eine Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf weitere Standorte geprüft wurde, sollen zukünftig an den Standorten Ennigerloh und Beckum weitere Maßnahmen in Eigenregie stattfinden. Jeweils mit Beginn des Bezuges der neuen Anlaufstelle (Ennigerloh voraussichtlich im Jahr 2021 und Beckum im Jahr 2022) werden Jobcoaches des Werkcampus dort Maßnahmen für ELB anbieten. Im Jahr 2020 werden entsprechende Maßnahmeangebote (weiter-) entwickelt.

Die Ausweitung der Organisationseinheit Werkcampus auf die künftigen Standorte Ennigerloh und Beckum wird die Maßnahmedurchführung bei externen Trägern keinesfalls ablösen, sondern ergänzen. Es bedarf auch künftig weiterhin einer vielfältigen Angebotspalette, um den Leistungsberechtigten zielgerichtete und individuelle Maßnahmeangebote unterbreiten zu können.

Kreisentwicklungsprogramm“WAF2030plus“

Mit dem Kreisentwicklungsprogramm „WAF2030plus“ knüpft der Kreis Warendorf an dem im Jahr 2013 erstellten Kreisentwicklungsprogramm „WAF2030“ an.

Die seit damals gewonnenen Grundlagen und Erfahrungen flossen in die Aktualisierung und Fortschreibung der Entwicklungsstrategie ein. Wenngleich viele der entwickelten strategischen Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Maßnahmen weiterhin ihre Gültigkeit besitzen, haben sich einige Rahmenvereinbarungen in der Zwischenzeit verändert, die eine Aktualisierung erforderlich machen. Mit dieser Anpassung erfährt das Kreisentwicklungsprogramm eine inhaltliche Weiterentwicklung. Das Jobcenter

Kreis Warendorf beteiligt sich aktiv an folgenden Projekten:

- Fachkräftesicherung über Stärkung der beruflichen Qualifikationen sowie Sichtbarmachung von Ausbildungsberufen
- Aktivierung, Motivierung und begleitendes Coaching von Menschen in familiär verfestigter Arbeitslosigkeit
- Erprobung von Modellen zur Sprachförderung von Migranten in Unternehmen

Das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus“ wird in Kürze auf der Homepage des Kreises Warendorf für alle Bürgerinnen und Bürger veröffentlicht.

9 Fazit

Die Bekämpfung von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit stellt weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Um diese zu bewältigen, müssen alle Institutionen und Organisationen vor Ort eng zusammenarbeiten. Daher wird der produktiven Vernetzung der regionalen Akteure in den kommenden Jahren weiterhin große Bedeutung gemessen. Die Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, die Kommunen, diverse regionale Beratungsstellen und auch die Ämter im Dezernat III der Kreisverwaltung sind hier nur beispielhaft zu benennen.

Die fünf kommunalen Jobcenter im Münsterland wollen sich künftig bei verschiedenen Themen der Grundsicherung für Arbeitsuchende noch stärker vernetzen. Durch sein Jobcenter leistet der Kreis Warendorf einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die Bürger unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation hier gerne und gut leben können.

10 Allgemeine Hinweise

Über Abfragen im Fachverfahren lassen sich die Daten zu dem jeweiligen Berichtsmonat darstellen. Sie enthalten alle wichtigen Informationen über die zu betreuenden BGen und ihre Mitglieder. Wegen der zuvor genannten Verzögerungen in den Bearbeitungsprozessen enthält die Datenbank zum Stichtag noch nicht alle Fälle, die sich später als Anspruchsberechtigte zu diesem Stichtag herausstellen. Insoweit liefern die Auswertungen im Vergleich zu den statistischen Auswertungen der amtlichen Grundsicherungsstatistik etwas abweichende Ergebnisse.

Definition zum Kontext von Fluchtmigration:

Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtige und geduldete Ausländer zusammengefasst.

Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status.

„Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit

- einer Aufenthaltserlaubnis Flucht,
- einer Aufenthaltsgestattung oder
- einer Duldung.

Abgrenzungen im Sinne der Statistik der BA entsprechen nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“, wie beispielsweise im juristischen Sinne. Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend.

11 Abkürzungsverzeichnis

ALG I	Arbeitslosengeld I
BG	Bedarfsgemeinschaft
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IQ-Netzwerk	Integration durch Qualifikation
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
ÖGB	Öffentlich geförderte Beschäftigung
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
svB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Januar 2020

www.kreis-warendorf.de